



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Joshua Pawlak, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg
Satz, Druck und Verarbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0 oder -240

Das "Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg" erscheint wöchentlich einmal und wird jahrgangsweise fortlaufend nummeriert. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Rehlingen-Siersburg unentgeltlich zugestellt und ist einzeln bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Das "Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg" erscheint grundsätzlich freitags. Änderungen sind vorbehalten (z.B. Feiertag u.ä.). Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen keine Ansprüche gegen die Druckerei.

Gemeindebezirke:
Biringen - Eimersdorf - Fremersdorf - Fürweiler - Gerlfangen - Hemmersdorf - Niedaltdorf - Oberesch - Rehlingen - Siersburg

38. Jahrgang (161)

Freitag, den 15. November 2024

Nr. 46/2024

§ Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

gemäss § 3 Abs. 2 BaugB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürger-Solarpark Rehlingen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Bürger-Solarpark Rehlingen“ gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 4,5 MW auf einer Fläche von ca. 4,8 ha. Hierdurch soll ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich mit der Flurbezeichnungen „Steckwies“ in Flur 15 der Gemarkung Rehlingen.

Er umfasst hier die Parzellen: 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25. Die in der Örtlichkeit wahrnehmbaren Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Solarpark Rehlingen“ lassen sich wie folgt beschreiben:

- Im Norden: durch den Gehölzstreifen entlang der BAB A 8
- Im Osten: durch eine Linie, die in etwa in Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Hausnummer „Zur Langwies 14“ nach Norden verläuft
- Im Süden: durch einen Feldweg in Verlängerung der Wiesenstraße
- Im Westen: durch die freie Feldflur ca. 80 m östlich der Straße „Zur Farrwies“

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung: Geltungsbereich des Plangebietes

Der Bebauungsplan „Bürger-Solarpark Rehlingen“ wurde bereits vom 08.01.2024 bis einschließlich 19.01.2024 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 363), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Bürger-Solarpark Rehlingen“ vom 18.11.2024 bis einschließlich zum 20.12.2024 im Rathaus der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 200, 66780 Rehlingen-Siersburg, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rehlingen-Siersburg

- Montag: 08:30 – 13:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Joshua Pawlak, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

 Joachim Wittich

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0

Redaktion im Verlag (verantwortlich): Martina Drolshagen

Erscheinungsweise: wöchentlich. Bezugsmöglichkeit: Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.

Einzel Exemplare bei der Gemeinde.

Redaktionsschluss: dienstags 12.00 Uhr im Rathaus Rehlingen-Siersburg. Anzeigenschluss: dienstags 17.00 Uhr im Verlag.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag noch gegen die Gemeinde. Für telefonisch in Auftrag gegebene Anzeigen übernehmen wir keinerlei Gewähr für deren Richtigkeit.

- Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rehlingen-Siersburg unter <https://www.rehlingen-siersburg.de/rathaus/bauleitplaene/-/offenlagen> veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 18.11.2024 - 20.12.2024 zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

• Deutsche Bahn AG, DB Immobilien

- Sorgfaltspflicht: Der Bebauungsplan darf keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben (z.B. Blendungen, Stautwicklung, Beeinträchtigung von Bahnübergängen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder schwere Fahrzeuge).
- Zukünftige Bahnmaßnahmen: Öffentliche Interessen an Aus- und Umbaumaßnahmen der Bahn sind zu wahren.
- Emissionen: Es kann zu Immissionen wie Lärm, Abgasen oder elektromagnetischen Einflüssen kommen.
- Kabel und Leitungen: Eine Betroffenheit betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen ist der DB nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Auffindungen unbekannter Kabel sind unverzüglich zu melden.
- Kreuzungen: Bei Kreuzungen von Bahnstrecken mit Versorgungsleitungen sind entsprechende Anträge erforderlich. Informationen hierzu sind online verfügbar.
- Rechtsverhältnisse: Es liegen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen (z.B. Dienstbarkeiten) zugunsten der DB vor. Falls vorhanden, sind diese anzugeben und zur erneuten Prüfung vorzulegen.

• Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Natur- und Artenschutz

- Erforderliche Maßnahmen:
 - Avifaunistische Erfassung und Prüfung von Habitatpotential vor Rodungen.
 - Schutz des Feldgehölzes und des Einzelbaums am Rand.
 - Ökologische Baubegleitung wird dringend empfohlen.
 - Gestaltung der PV-Anlage zur Förderung der Biodiversität, z.B. breite Reihenabstände, Nisthilfen.

Eingriffsregelung

- Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung fehlt.
- Notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind einzuplanen.

FFH-Lebensraumtypen

- Das Gebiet enthält geschützte Biotope (Mähwiesen) in unterschiedlichem Erhaltungszustand.
- Eine aktuelle Biotopkartierung im Blühaspekt ist erforderlich.
- Eingriffe in geschützte Biotope erfordern ggf. Ausgleichsmaßnahmen oder behördliche Genehmigungen.

Einfrischung

- Zäune sollen eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten (20 cm Bodenabstand).

Bodenschutz

- Böden sind von hoher Wertigkeit; der Verlust wird durch begrenzte Versiegelung und spätere Rücknutzung minimiert.
- Schutzmaßnahmen nach DIN 19639 sind einzuhalten.

Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

- Das Gebiet liegt außerhalb des Überschwemmungsgebiets, aber im Risikogebiet der Saar.
- Hochwasserangepasste Planung wird berücksichtigt.

Immissionsschutz und Blendwirkung

- Blendgutachten ist erforderlich, um Blendwirkungen auf die Umgebung, insbesondere die Autobahn, zu prüfen.

• Ministerium für Bauen, Inneres und Sport:

- Externe Kompensationsmaßnahmen sollen frühzeitig verortet und mögliche Zielkonflikte vor weiteren Verfahrensschritten abgestimmt werden.

• Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz, Abteilung D: Naturschutz, Forsten

- Lage im Landschaftsschutzgebiet: Planungsgebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet L 3.10.40 (Saarlouis, geschützt seit 1977), Ausgliederung nötig
- Alternativenprüfung erforderlich.
- NATURA 2000: Auswirkungen auf benachbarte NATURA 2000-Gebiete und Biotopverbund müssen kumulativ betrachtet werden.

• Nabu Saarland e.V.

- Ökologische Bauberatung: Einbindung während der gesamten Bauphase
- Zaungestaltung: Zaununterkante mindestens 20 cm über dem Boden für Barrierefreiheit.
- Grünstreifen: 3 m breiter Heckenbewuchs als Sichtschutz und Biotop.
- Blühwiesen: Festlegung der Mähmethoden (Maschine oder tierische Nutzung).
- Ansitzstangen: Mindestens zwei für Greifvögel.
- Spannungsleitungen: Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag.
- Ausgleichsmaßnahmen: Maßnahmen für Zauneidechsen und andere Arten.
- Bodenerosion: Maßnahmen gegen Wasserabfluss und Bodenaustrocknung unter den Modulen.
- FFH-Lebensraum: Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen.
- Versiegelung: Ausgleich für 500 m² versiegelte Fläche.
- Rückbauverpflichtung: Sicherstellung der bodennutzungsfähigen Rückführung der Flächen nach Betriebsende.

• VSE Verteilnetz GmbH

- Eintrag in den Plan: Der Verlauf der Hochspannungsfreileitung und des 40 m breiten Schutzstreifens (20 m beiderseits der Leitungsachse) muss im Bebauungsplan eingetragen werden.
- Sicherheitsabstand: Der nach DIN VDE 0210 vorgeschriebene Abstand zwischen PV-Anlage und Freileitung ist einzuhalten, ebenso wie bei Geländeänderungen.
- Potentialausgleich: Alle metallischen Teile der PV-Anlage müssen gemäß DIN VDE geerdet werden. Die Kosten trägt der Betreiber.
- Freihaltung von Bereichen:
 - 15 m Radius um den Maststandort
 - 6 m breite Arbeits- und Kontrollschneise entlang der Leitungsachse
 - Zugang zum Mast muss durch ein ausreichend großes Tor sichergestellt sein.
- Tor- und Zugangssicherung: Das Zufahrtstor benötigt eine Doppelschließung oder einen Schlüsselkasten.
- Pflege der Schutzstreifen: Der Bereich um die Leitung ist von Hecken und Hochwuchs freizuhalten. Rückschnitte erfolgen durch den Eigentümer.
- Baumaschinen: Sicherheitsabstände bei Arbeiten mit Betonpumpen, Mobilkränen usw. müssen gewährleistet sein.
- Haftungsausschluss: VSE haftet nur für direkte Schäden durch die Freileitung, nicht für mittelbare wie Mindererträge durch Beschattung oder Vogelkot.
- Freihaltefläche: Unterhalb der Freileitung sollten keine PV-Module installiert werden; eine Fläche von 14 m Breite (7 m beiderseits der Achse) ist freizuhalten.

• Untere Bauaufsichtsbehörde

- Rückbauverpflichtung: Empfehlung, eine Baulast zur Sicherstellung des Rückbaus bei der Bauaufsichtsbehörde eintragen zu lassen.

- Planzeichnung: Baugrenzen und freizuhaltende Flächen sollten möglichst mit Maßen versehen werden.

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - o Bedarf an Grund und Boden
 - o Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - o Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - o Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - o Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - o Immissionssituation
 - o Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - o Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - o Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
 - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - o Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - o Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - o Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - o Prüfung von Planungsalternativen

Folgende Fachgutachten werden zudem ausgelegt:

- Faunistische Studien in Rehlingen (MILVUS GmbH)
- Blendgutachten für die PVA Rehlingen-Siersburg (MeteoServ – Ingenieurbüro für Meteorologische Dienstleistungen GbR)

Die Entwürfe der Bauleitpläne können während der Auslegungsfrist von jedermann eingesehen werden. Über Ihren Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@rehlingen-siersburg.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Als Teil der Öffentlichkeit werden auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Rehlingen-Siersburg oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Rehlingen-Siersburg oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Rehlingen-Siersburg oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses

Am **Mittwoch, 20. November 2024**, findet um **18.00 Uhr** im **großen Sitzungssaal des Rathauses** im Gemeindebezirk Siersburg eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

nichtöffentlich:

1. Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der Haustechnik Kita St. Mauritius Fremersdorf

2. Neuanschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges für den Forst
3. Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Santa Caterina (Italien)
4. Wirtschaftsplan des Entsorgungsverbandes Saar für das Rechnungsjahr 2025
5. Erlass einer Satzung über die Realsteuerhebesätze 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024
 - Anträge der Fraktionen
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
 - Anträge der Fraktionen
8. Fortschreibung des Investitionsprogrammes 2023-2027
9. Anfragen und Mitteilungen

Rehlingen-Siersburg, 12. November 2024

Joshua Pawlak

Bürgermeister

Am **Donnerstag, 21. November 2024**, findet um **18.00 Uhr** im **großen Sitzungssaal des Rathauses im Gemeindebezirk Siersburg** eine **nichtöffentliche** Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses statt.

In dieser Sitzung werden die Tagesordnungspunkte behandelt, welche in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses am **Mittwoch, 20. November 2021** nicht behandelt werden können.

Sollten alle Punkte in der Sitzung am **Mittwoch 20. November 2024** abschließend behandelt werden können, **entfällt** die Sitzung am **Donnerstag, 21. November 2024**.

Rehlingen-Siersburg, 12. November 2024

Joshua Pawlak

Bürgermeister

Sitzung des Aufsichtsrates

der Technischen Werke

der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH

Am **Dienstag, 19. November 2024**, findet um **18.00 Uhr** im **Besprechungsraum des Wasserwerks** der TWRS GmbH im Gemeindebezirk Siersburg eine nichtöffentliche Sitzung des Aufsichtsrates der Technischen Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH statt.

Tagesordnung:

nichtöffentlich:

1. Genehmigung der Niederschrift zur Aufsichtsratssitzung vom 29.02.2024
2. Bericht über erteilte Auftragsvergaben aus dem Umlaufverfahren im Juli 2024
3. Vergabe von Arbeiten zur Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung in der Straße „Wallerfanger Str.“ im Gemeindebezirk Rehlingen
4. Vergabe von Arbeiten zur Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung in der Straße „Zum Campingplatz“ im Gemeindebezirk Siersburg
5. Halbjahresbericht der Geschäftsführung und Prognose zum 31.12.2024
6. Information über die Einholung der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt betreffend die Rückübertragung des Kanalnetzes an die Gemeinde Rehlingen-Siersburg
7. Anfragen und Mitteilungen

Rehlingen-Siersburg, 12.11.2024

Joshua Pawlak

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzung des Ausschusses

für Klimaschutz, Umwelt,

Planung und Bauordnungswesen

Am **Donnerstag, 21. November 2024**, findet um **17.30 Uhr** im **kleinen Sitzungssaal des Rathauses** im Gemeindebezirk Siersburg eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Planung und Bauordnungswesen statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen gem. § 36 BauGB
2. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlich:

3. Beschluss des Lärmaktionsplanes, 4. Runde, der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
4. Verkauf von Baugrundstücken in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
 - Festlegung des Verkaufspreises
5. Ankauf von zwei Immobilien in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg